

# Ausgleichszulage 2026

Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in Gebieten,  
die aus erheblichen naturbedingten Gründen  
benachteiligt sind

#### Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum  
Naumburger Str. 98, 07743 Jena  
Tel.: +49 361 574041-000, Fax: +49 361 574041-390  
E-Mail: [postmaster@tllr.thueringen.de](mailto:postmaster@tllr.thueringen.de)

Redaktion: Referat 52 – Flächen- und tierbezogene Zahlungen

Stand: 03.03.2026

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.  
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und  
der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

## Einleitung

Zweck der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete laut GAK-Rahmenplan ist es, zur Förderung der dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in benachteiligten Gebieten (Berggebiete, aus erheblichen naturbedingten und anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete), zum Erhalt der Landschaft sowie zur Erhaltung und Förderung von nachhaltigen Bewirtschaftungsmaßnahmen beizutragen. Erreicht werden soll dies durch Gewährung einer Ausgleichszulage zum teilweisen oder vollständigen Ausgleich von Einkommensverlusten und zusätzlichen Kosten, die in benachteiligten Gebieten wirtschaftenden Landwirten im Vergleich mit Landwirten in nicht benachteiligten Gebieten entstehen.

Laut dem GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 umfasst die Ausgleichszulage in Thüringen nur solche Gebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete sind. Dies sind Gebiete gemäß Artikel 32 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Eine Ausgleichszulage für Berggebiete und aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete sieht der GAP-Strategieplan für Thüringen nicht vor. Die Ausgleichszulage für spezifische Gebiete (SPG) entfällt in Thüringen ab dem Jahr 2026.

Maßgebend für die Umsetzung der Ausgleichszulage in Thüringen ist die Förderrichtlinie "Ausgleichszulage (AGZ) zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in Gebieten, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind (BENA) sowie für besonders nachhaltige Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie/Erschwernisausgleich Pflanzenschutz (EAP) – 'ThürVVAGZ'" des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TMWLLR). Die grundsätzlichen Inhalte der Förderrichtlinie werden in diesem Merkblatt zusammenfassend dargestellt. Zusätzlich kann die Förderrichtlinie über PORTIA im Bereich Dokumente eingesehen und heruntergeladen werden.

## Allgemeines

### Förderbedingungen

- Förderfähig sind in Thüringen gelegene landwirtschaftliche Flächen nach § 4 Absatz 1 GAPDZV (Ackerland - AL, Dauergrünland - GL, Dauerkulturen - DK), die innerhalb der Gebietskulisse für benachteiligte Gebiete (BENA) liegen.

Die betroffene Gebietskulisse ist auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum, im Antragstellerportal PORTIA sowie im Thüringer Geoportal veröffentlicht.

- Zuwendungsempfänger für diese Flächen sind aktive Betriebsinhaber im Sinne des § 8 der GAPDZV, sofern sie landwirtschaftliche Flächen gemäß des § 3 GAPDZV bewirtschaften.
- Es gilt das Nettoflächenprinzip: Landschaftselemente sind ab 2026 nicht mehr förderfähig
- Für alle AL-, GL- und DK-Flächen in der Kulisse, die stillgelegt, die aus der Erzeugung genommen sind oder auf denen aus sonstigen Gründen keine produktive Nutzung vorliegt (Brachen), kann ab 2026 ebenfalls AGZ beantragt werden
- Für die Bewertung der Förderfähigkeit der Fläche ist nicht die sich darauf befindende Kulturart maßgebend sondern, ob die Fläche bewirtschaftet wird. Im Falle von Brachen ist die mindestens zweijährig zu erfolgende Mindesttätigkeit maßgebend.
- Es muss ein Mindestförderbetrag von 300 € erreicht werden

## Beihilfehöhe

- Die Beihilfehöhe ist nach den folgenden Kriterien gestaffelt:
  - Höhe der durchschnittlichen Ertragsmesszahl (EMZ) aller Flächen innerhalb der Gebietskulisse BENA in Thüringen
  - Prozentualer Anteil der Hauptfutterfläche (HFF) an der landwirtschaftlichen Fläche des gesamten Betriebes.
- Die Kategorisierung nach Anteil der HFF dient als Abbild der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung.
- Die Kulturarten, die zur Ermittlung der HFF berücksichtigt werden, sind im Thüringer Kulturartenkatalog gekennzeichnet als "Hauptfutterfläche für AGZ". Folgende Kulturarten zählen zur HFF:
  - Dauergrünland und Dauerweideland
  - Gras und andere Grünfutterpflanzen
  - Kleinkörnige Futterleguminosen und deren Gemische untereinander oder mit Gras
  - Mais
  - Futterrüben/RunkelrübenGetreide- und Mischkulturen mit Mischungspartner Getreide können nicht als HFF berücksichtigt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Beihilfehöhen für die einzelnen Gruppen abgebildet:

| EMZ im Betrieb        | Anteil HFF an der LF des Betriebes |          |
|-----------------------|------------------------------------|----------|
|                       | < 50 %                             | ≥ 50 %   |
| unter 21,00           | 70 €/ha                            | 100 €/ha |
| 21,00 bis unter 24,50 | 55 €/ha                            | 85 €/ha  |
| 24,50 bis unter 28,00 | 40 €/ha                            | 80 €/ha  |
| 28,00 bis unter 31,50 | 35 €/ha                            | 75 €/ha  |
| 31,50 bis unter 35,00 | 30 €/ha                            | 65 €/ha  |
| ab 35,00              | 25 €/ha                            | 55 €/ha  |

Bei der Differenzierung der Ausgleichszulage nach der EMZ gilt folgendes:

- Bewirtschaften Sie Flächen in mehreren Gemarkungen des benachteiligten Gebietes, so wird das gewogene Mittel der EMZ für die bewirtschafteten Flächen des Betriebes gebildet.
- Die jeweilige gemittelte EMZ einer Gemarkung innerhalb der BENA-Kulisse können Sie sich als Attribut an der Kulisse in PORTIA über den Infobutton anzeigen lassen.
- Relevant für die Ermittlung der EMZ des Betriebes ist nur die landwirtschaftliche Fläche, die innerhalb der BENA-Kulisse in Thüringen liegt.

## Degression

Die Zahlung wird oberhalb eines Schwellenwertes von 300 ha pro Betrieb degressiv gestaltet. Die Stufen der Degression sind im Folgenden dargestellt:

- |                                             |                                 |
|---------------------------------------------|---------------------------------|
| • auf den ersten 300 ha:                    | Gewährung von 100 % der Zahlung |
| • auf den folgenden 300 ha (>300 - 600 ha): | Gewährung von 94 % der Zahlung  |
| • auf dem Rest der Fläche (>600 ha):        | Gewährung von 88 % der Zahlung  |

## Konditionalität

Von den Begünstigten sind im gesamten Betrieb die verbindlichen Anforderungen der Konditionalität und der sozialen Konditionalität der Verordnung (EU) 2021/2115 in Verbindung mit dem GAP-KondG und der GAPKondV einzuhalten. Sind diese nicht erfüllt, so kann der Gesamtbetrag der in dem betreffenden Kalenderjahr zu gewährenden Ausgleichszulage gekürzt werden, gegebenenfalls auch vollständig.

## Verfahren und Beantragung

### Fristen und Termine

- Antrags- und Bewilligungsbehörde ist das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
- Antragstellung ist ausschließlich über das webbasierte Antragsportal PORTIA unter <https://portia.thueringen.de/> möglich, siehe Punkt 4 „Hinweise zur Antragstellung“
- letzter Tag der Antragsfrist für den Sammelantrag und seiner Anlagen ist immer der 15. Mai, auch wenn der Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt
- Anträge, die nach dem 15. Mai bis einschließlich 31. Mai eingehen, gelten als verspätet. Die Förderbeträge bei verspätet eingegangenen Anträgen werden um 1 % je Kalendertag gekürzt.
- nach dem 31. Mai gelten neu eingereichte Anträge als verfristet
- letzter Tag für sanktionslose Änderungen zum Sammelantrag bzw. seiner Anlagen ist der 30. September

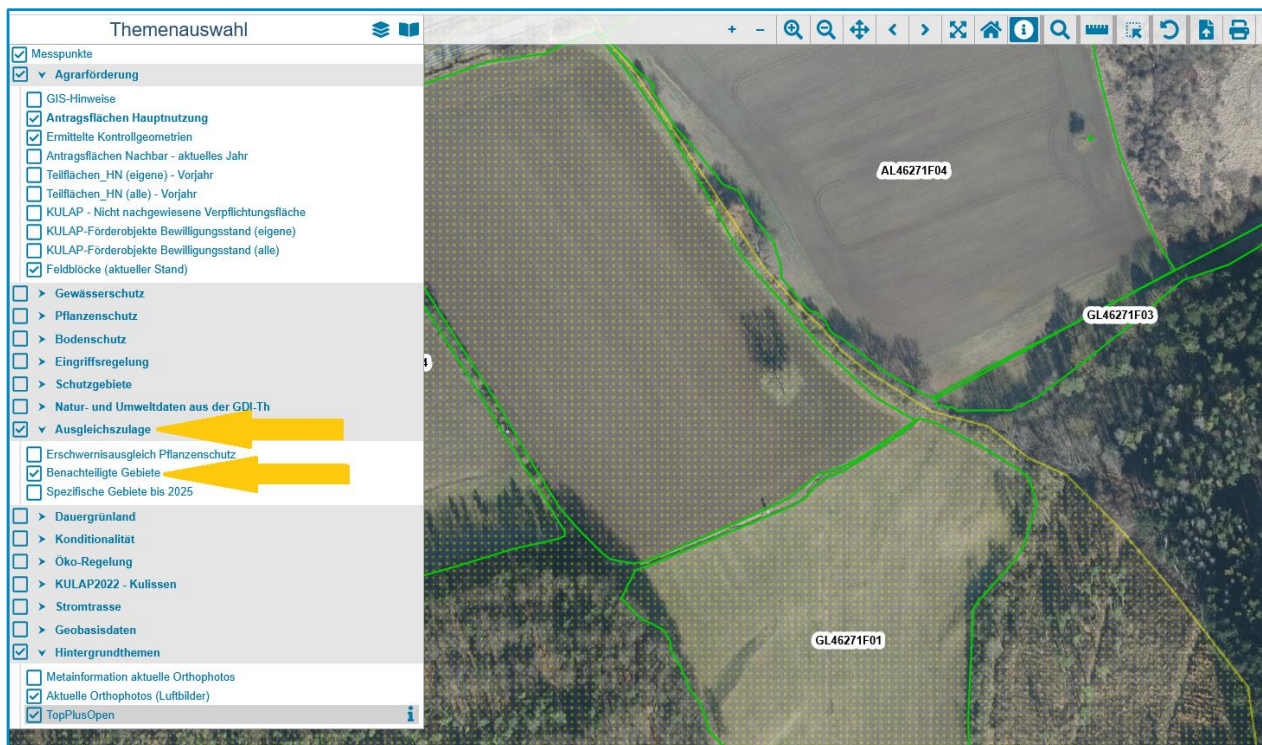
## Erforderliche Antragsbestandteile

Zur Beantragung der Ausgleichszulage sind folgende Unterlagen und Angaben erforderlich:

- Abgabe eines vollständigen Sammelantrags mit Auswahl des Feldes “Antrag auf Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete – AGZ” unter Punkt III.1
- Abgabe der Anlage “Antrag auf Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete”
- Abgabe des Flächen- und Nutzungsnachweis und Kennzeichnung der beantragten Flächen mit dem Beantragtkennzeichen „AGZ”

## BENA-Kulisse

Die Beantragung der Ausgleichszulage ist nur auf Flächen innerhalb der BENA-Kulisse möglich. Die BENA-Kulisse wird in der GIS-Anwendung in PORTIA abgebildet und lässt sich innerhalb der Themenauswahl in der Kartendarstellung anzeigen. Setzen Sie dazu die Haken unter „Ausgleichszulage“ und anschließend unter „Benachteiligte Gebiete“:



Anschließend wird die BENA-Kulisse gelb gepunktet in der Karte dargestellt.

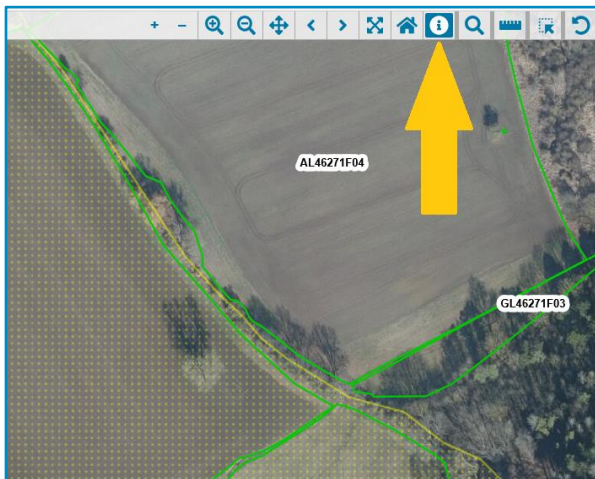
Flächen, die **innerhalb** der Kulisse liegen und mit Kulturen belegt sind, die für AGZ förderfähig sind, können mit dem Beantragtkennzeichen „AGZ“ für die Ausgleichszahlungen beantragt werden.

Befinden sich die Flächen nur teilweise innerhalb der Kulisse, wird nur der innerhalb der Kulisse liegende Anteil für die Berechnung der Ausgleichszahlung berücksichtigt.

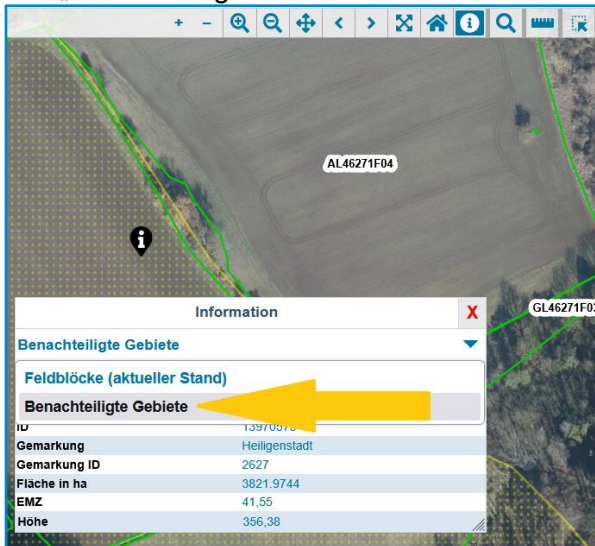
An Teilflächen, die **nicht innerhalb** der BENA-Kulisse liegen, kann das Beantragtkennzeichen „AGZ“ nicht gesetzt werden.

Die jeweilige Ertragsmesszahl der BENA-Gemarkungen können Sie sich durch Auswahl des Info-Button und anschließenden Klick in die Karte anzeigen lassen, wie im Beispiel beschrieben.

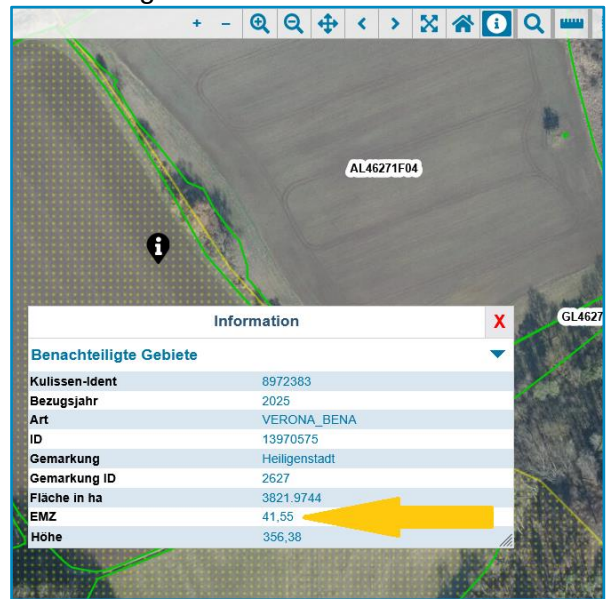
1. Auswahl Info-Button:



2. Auswahl Thema „Benachteiligte Gebiete“:



3. Anzeige der EMZ:



## Hinweise zur Antragstellung

### Allgemeine Hinweise

Den Sammelantrag sowie die relevanten Anträge finden Sie in PORTIA unter der Kachel „Sammelantrag (InVeKoS-Antragstellung)“.

**Wählen Sie Ihren Fachbereich**

|                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                   |                                                                                                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>VERONA</b><br><b>Sammelantrag (InVeKoS-Antragstellung)</b><br>Verwalten Sie Ihre Anträge oder kommunizieren Sie mit der Behörde.<br><b>Zum Fachbereich →</b> | <b>TIERE</b><br><b>Tierwohl</b><br>Verwalten Sie Ihre Anträge oder kommunizieren Sie mit der Behörde.<br><b>Zum Fachbereich →</b> | <b>FLREG</b><br><b>Flächenregister</b><br>Verwalten Sie Ihre Flächen und dokumentieren Sie Ihre Tätigkeiten.<br><b>Zum Fachbereich →</b> |
| <b>DUENGUNG</b><br><b>Düngung</b>                                                                                                                               | <b>OEKO</b><br><b>Ökologischer Landbau</b>                                                                                        | <b>LPV</b><br><b>Landpachtverkehr</b>                                                                                                    |

Wenn Sie sich in den Fachbereich navigiert haben, können Sie unter „Anträge“...

Startseite > Fachbereich

[Startseite](#) [Fachbereich](#) [Dokumente](#) [Anträge](#) [FNN-Vorstufe](#) [Verpflichtungsregister](#)  
[Tiere-Vorstufe](#) [TLLLR-FAN-App](#)

**Sie befinden sich jetzt im Fachbereich Sammelantrag (InVeKoS-Antragstellung)**

|                                                                                                                             |                                                                                                                                                |                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>VERONA</b><br><b>Dokumente</b><br>Finden Sie weiterführende Informationen zu den Antragsverfahren.<br><b>Dokumente →</b> | <b>VERONA</b><br><b>Anträge</b><br>Stellen Sie Anträge und verwalten Sie diese. Bereiten Sie den Überblick über Verfahren.<br><b>Anträge →</b> | <b>VERONA</b><br><b>FNN-Vorstufe</b><br>Bereiten Sie die Teilflächen zur Übernahme in die FNN-Anträge vor.<br><b>FNN-Vorstufe →</b> |
| <b>VERONA</b>                                                                                                               | <b>VERONA</b>                                                                                                                                  | <b>VERONA</b>                                                                                                                       |

den „Sammelantrag 2026“, den „Antrag Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete“ und den „Flächen- und Nutzungsnachweis“ öffnen, bearbeiten und einreichen.

Startseite

Fachbereich

Dokumente

Anträge

FNN-Vorstufe

Verpflichtungsregister

KULAP-Maßnahmenplaner

Tiere-Vorstufe

TLLLR-FAN-App

### Anträge - Übersicht

Antragsjahr 2026

#### Sammelantrag plus Anlagen (außer KULAP und WUM)

Details schließen ▾

|                                                                                                                                                            |   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
|  Sammelantrag 2026                                                        | + |
| Nachweise Ökologischer Landbau 2026                                                                                                                        | + |
| Anlage Unternehmensbeteiligung                                                                                                                             | + |
| Anlage Vollmacht                                                                                                                                           | + |
| Anlage Betriebsstätten für Tierhalter                                                                                                                      | + |
| Anlage Tierbestand                                                                                                                                         | + |
| Antrag flächenbezogene Einkommensstützungen                                                                                                                | + |
| Antrag Öko-Regelungen                                                                                                                                      | + |
| Gekoppelte Einkommensstützungen                                                                                                                            | + |
| Tierliste                                                                                                                                                  | + |
|  Antrag Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete und spezifische Gebiete | + |
| Antrag Ausgleichszulage für besonders nachhaltige Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie                       | + |
|  Flächen- und Nutzungsnachweis                                          | + |

Detaillierte Beschreibungen zum Vorgehen in PORTIA finden Sie im Merkblatt „Flächenbezogene Antragstellung 2026 in Thüringen“.

## Hinweise für Antragsteller mit Flächen in mehreren Bundesländern

Der EuGH hat mit einem Gerichtsurteil im Jahr 2024 festgestellt, dass die Einschränkung auf die Förderung von Flächen im eigenen Hoheitsgebiet nach europäischen Recht zulässig ist, die Einschränkung auf die Förderung auf Antragstellende mit Betriebssitz im eigenen Hoheitsgebiet jedoch nicht. Demzufolge kann auch ein Antragsteller, der seinen Betriebssitz nicht in Thüringen hat, einen Antrag auf AGZ stellen, wenn die Flächen in Thüringen liegen (Territorialprinzip). Das heißt im Umkehrschluss, dass Thüringen keine AGZ - Flächen fördert, die in anderen Bundesländern liegen.

Die Vorgehensweise zur Antragstellung ist identisch, egal, ob Sie Antragsteller mit Betriebssitz in Thüringen oder außerhalb Thüringens sind. In beiden Fällen stellen Sie Ihren Antrag in Thüringen, wie unter Punkt „3. Verfahren und Beantragung“ beschrieben.

Falls Sie Flächen im benachteiligten Gebiet in anderen Bundesländern außer Thüringen bewirtschaften, müssen Sie für diese Flächen die Ausgleichzulage separat in den betroffenen Bundesländern beantragen.

Die entsprechenden Links zu den Antragssystemen der anderen Länder sind über die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID) unter dem Link <https://www.zi-daten.de/gsaa-adress.html> erreichbar.

### *Erforderliche Angaben im Sammelantrag für Antragsteller mit Flächen in mehreren Bundesländern*

Im **Sammelantrag** sind unter **Punkt I.7** alle Belegenheitsländer zu benennen, in denen Flächen bewirtschaftet werden. Zusätzlich muss in allen betroffenen Ländern der sogenannte „Teil-Flächen- und Nutzungsnachweis“ eingereicht werden.

Sobald Sie das Häkchen unter Punkt I.7 setzen (siehe nachfolgende Darstellung), öffnet sich die Liste mit den Bundesländern und Sie können das/die betroffene/n Bundesland/Bundesländer markieren.

|                                                              |                                                          |                                     |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| I Betriebsbezogene Angaben - I.1 Antragstellerstammdaten     |                                                          | I.2 Unternehmensbeteiligung         |
| I.3 Vollmacht                                                | I.4 Erklärung zum ökologischen Landbau                   | I.5 Betriebsstätten                 |
| I.6 Betriebsprofil                                           | I.7 Bewirtschaftung von Flächen in anderen Bundesländern |                                     |
| II Zusätzliche Angaben - II.1 Allgemeine zusätzliche Angaben |                                                          | II.2 Eigenschaft "Aktiver Landwirt" |
| II.3 Prüfung Junglandwirt (JES)                              | III Anträge                                              | IV Hinweise und Erklärungen         |

  
**I.7 Bewirtschaftung von Flächen in anderen Bundesländern**  
☐ Ich/Wir bewirtschafte/n Flächen in folgenden Bundesländern und reiche/n für die dort liegenden Flächen einen verbindlichen „Teil-FNN“ in der zuständigen Bewilligungsbehörde des betreffenden Bundeslandes ein.

I Betriebsbezogene Angaben - I.1 Antragstellerstammdaten

I.2 Unternehmensbeteiligung / Unternehmensgruppen (SAM.UB)

I.3 Vollmacht

I.4 Erklärung zum ökologischen Landbau

I.5 Betriebsstätten

I.6 Betriebsprofil

I.7 Bewirtschaftung von Flächen in anderen Bundesländern

II Zusätzliche Angaben - II.1 Allgemeine zusätzliche Angaben

II.2 Eigenschaft "Aktiver Landwirt"

II.3 Prüfung Junglandwirt (JES)

III Anträge

IV Hinweise und Erklärungen

**I.7 Bewirtschaftung von Flächen in anderen Bundesländern**

- ☒ Ich/Wir bewirtschafte/n Flächen in folgenden Bundesländern und reiche/n für die dort liegenden Flächen einen verbindlichen „Teil-FNN“ in der zuständigen Bewilligungsbehörde des betreffenden Bundeslandes ein.

Bundesländer \*

- ☐ Berlin/ Brandenburg
- ☐ Baden-Württemberg
- ☐ Bayern
- ☐ Hessen
- ☐ Mecklenburg-Vorpommern
- ☐ Niedersachsen/ Bremen/ Hamburg
- ☐ Nordrhein-Westfalen
- ☐ Rheinland-Pfalz
- ☐ Schleswig-Holstein
- ☐ Saarland
- ☐ Sachsen
- ☐ Sachsen-Anhalt

Beachten Sie bitte, dass der in Thüringen eingereichte Sammelantrag inklusive notwendiger Anträge und Anlagen nur **vollständig** ist, wenn die notwendigen Angaben zur Bewirtschaftung in anderen Bundesländern im Sammelantrag korrekt angegeben und der/ die entsprechende/n Teil-FNN in den Belegenheitsländern eingereicht wird/werden.

## Sonstige Hinweise

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Der Anspruch auf Auszahlung kann nicht abgetreten, jedoch gepfändet werden.